



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

BAUBESCHREIBUNG

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes, der Grundschule St. Martin in Ochtendung. Die Baustelle befindet sich in der Straße Raiffeisenplatz 5 in 56299 Ochtendung.

Der Gebäudekomplex ist in drei Gebäudeteile gegliedert.

Der linke Gebäudeteil -Bauteil 1 (BT1)- beherbergt die Grundschule, einschließlich Verwaltung. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss sowie vier oberirdische Geschosse; das 3. Obergeschoss wird in Holzbauweise neu errichtet.

Der Mitteltrakt -Bauteil 2 (BT2)- stellt einen ein geschossigen Verbindungskörper dar und dient als neuer Eingangsbereich /Foyer/ überdachte Pausenhalle). Dieser Bereich ist ebenfalls voll unterkellert.

Der rechte Gebäudetrakt -Bauteil 3 (BT3)- ist nicht unterkellert und erstreckt sich bis in das 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich eine Kindertagesstätte; das Obergeschoss wird von der Ganztageschule und teilweise für den Schulbetrieb genutzt.

Es wird empfohlen, die Baustelle/ das Baugrundstück vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Termine für die Ortsbesichtigungen sind vorab über die Kommunikation der Vergabeplattform zu erfragen.

Das Sauberhalten der Baustelle von Abfall- und Entsorgungsmaterialien, das Lagern von Maschinen und Baustoffen an den zugewiesenen Flächen ist selbstverständlich und wird täglich durch die Bauleitung kontrolliert. Zuwiderhandlungen werden strikt geahndet (z.B. durch Ersatzvornahmen mit Kostenübertragung !).

Die Fläche zur Baustelleneinrichtung muss durchgehend und dauerhaft sicher umgrenzt sein und darf für Außenstehende nicht begehbar sein. Die Flächen sind entsprechend mit Bauzäunen zu schützen.

Ausführungsplanung

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die aktuellen Bauwerkspläne zur Verfügung. Die Grundlagen sind durch den Auftragnehmer zu prüfen, der aktuelle Planungsstand ist zu berücksichtigen.

Arbeitsschutz

Bei allen durchzuführenden Arbeiten sind zu jeder Zeit die gültigen Regelwerke, Vorschriften und Gesetze bzgl. des Arbeitsschutzes zu beachten. Alle Aufwendungen und Kosten für die bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Baustellenandienung / Baustelleneinrichtungsflächen

Die Baustellenandienung erfolgt über den Kanalweg, auf den Raiffeisenplatz. Der Auftragnehmer hat sich über die Zufahrtsverhältnisse zu informieren und diese bei der Wahl der Baugeräte und Transportfahrzeuge zu berücksichtigen.

Der Fahrzeugverkehr ist während der Schulzeit zum Gebäude nicht, bzw. äußerst eingeschränkt, möglich. Außerhalb der Schulzeit (vor 07.30 Uhr und nach 14.00 Uhr) in Abstimmung mit der Bauleitung gegeben. Fahrzeuge sind grundlegend im abgesperrten Bereich (bauseits zu Verfügung gestellt) auf dem Raiffeisenplatz abzustellen. Dieser Bereich ist ebenfalls dauerhaft geschlossen zu halten.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer, soweit möglich, Flächen für die Baustelleneinrichtung auf dem Baugelände, siehe Baustellenplan, zur Verfügung.



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

Darüber hinaus vom Auftraggeber benötigte Flächen können nicht zur Verfügung gestellt werden und sind vom Auftragnehmer selbst zu beschaffen.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung einer Grundschule mit angeschlossenem Kindergarten, die sich, außer in den Ferien, im vollen Betrieb befinden.

Der Schul- und auch Kindergartenbetrieb darf in keinsten Weise gefährdet werden. Insbesondere sind Schmutz- und Lärmbelästigungen zu vermeiden. Gefährliche Arbeiten, Anlieferungen, Kraneinsätze u. ä. in Bereichen außerhalb des Baufeldes, dürfen nur außerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebes, bzw. in enger Abstimmung mit der Bauleitung, erfolgen. Die Anweisungen der Bauleitung sind hier zwingend zu beachten.

Da die Maßnahme auf dem Gelände einer Grundschule/ eines Kindergarten erfolgt, ist mit spielenden und neugierigen Kindern zu rechnen. Diese dürfen in keiner Weise gefährdet werden. Die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere gegen Betreten der Baustelle und Baustelleneinrichtungsflächen, Absicherung von Geräten und Maschinen gegen unbefugtes Benutzen (durch spielende Kinder), Gefahr durch Abfälle und sonstige Materialien (z.B. Nägel, spitze Gegenstände etc.) sind hierauf zwingend abzustimmen. Die Gefährdungsbeurteilungen der Firmen müssen die besonderen Umstände berücksichtigen.

Bauabwicklung/ Fertigstellung/ Abrechnung

Die Maßnahme wird im Rahmen einer öffentlichen Förderung durchgeführt und teilfinanziert. Frist zur Fertigstellung der förderrelevanten Maßnahmen, inklusive Schlussrechnungserstellung und VOB- Abnahme zum 30.04.2028.

Die zu erbringende Leistung erfolgt grundsätzlich nach Abruf gem. VOB, der anliegende Zeitenplan ist hierbei zu beachten. Die Hauptleistungserbringung erfolgt unter anderem in den Ferienzeiten von RLP, die in der Personalplanung und ggf. Personalverstärkung in dieser Zeit, zu berücksichtigen sind.

Sämtliche beschriebene Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses gehören zum Umfang der förderfähigen Maßnahmen.



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Für die Auftragsabwicklung gelten:

- VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).
- Die für die ausgeschriebenen Gewerke maßgeblichen Normen.
- Unfallverhütungs-Vorschriften.

Besondere Vertragsbedingungen

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Bauablauf_Bauzeit:

258-20_499_Baustelleneinrichtung_2026-04-30

258-25_01_2026-05-11_Bauablaufplan_Ausführung re

AFU-Planung:

258-25_104 Schnitte_2026-05-05

258-25_499 Untergeschoss Übersicht_2026-05-29

Die Teilnahme an einem wöchentlichen Jour-Fix-Termin auf der Baustelle ist in den EP's zu berücksichtigen.



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**
01 Kellerdecke Brandschutz

TECHNISCHE VORBEMERKUNG - PUTZ- UND STUCKARBEITEN

1. Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

VDI 6202 Blatt 10

Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen – Asbest in Bauschutt, Recycling- und Bodenmaterial

BVF Richtlinie 15

Reihe: Kühlen und Heizen mit Deckensystemen
Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. (BVF)

BFS Merkblatt Nr. 9

Beschichtungen auf mineralischen und pastösen Außenputzen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Fachregel Nr. 19

Risse in Außenputzen – Beschichtung und Armierung
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Fachregel Nr. 20.1

Baustellenübliche Untergrundprüfungen bei Putzarbeiten
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt Nr. 21

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt Nr. 26

Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

IVD-Merkblatt Nr. 4

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 5

Abdichtungen mit Butylbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 21

Elastische Fugenabdichtungen im Lebensmittelbereich
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 30



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

Montageklebstoffe für Klebungen und Abdichtungen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 32

Bewehrte Wandplatten aus Porenbeton – Dimensionierung und Abdichtung mit
spritzbaren Dichtstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

Lehmbau Regeln

Die Lehmbau Regeln, Begriffe – Baustoffe – Bauteile
Herausgeber: Dachverband Lehm e.V.

Merkblatt

Egalisationsanstriche auf Edelputzen Farbtonégalisierende Beschichtung
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) und andere

Merkblatt

Einbau und Verputzen von Platten aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS-R) mit
rauer oder gewaffelter Oberfläche
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt

Strukturierte Putzoberflächen – Visuelle Anforderungen
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt

Ausführung von Sockelbereichen bei Wärmedämm-Verbundsystemen und
Putzsystemen
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt

Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton Grundlagen für die Planung,
Gestaltung und Ausführung
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt

Praxismerkblatt Brandschutzmaßnahmen bei WDVS mit EPS-Dämmstoffen
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM) und andere

Merkblatt

Dübel in WDVS: Hinweise zur Planung und Ausführung
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Technische Spezifikation

Wärmedämmputzmörtel
Herausgeber: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V. (VDPM)

Merkblatt 2

Verspachtelung von Gipsplatten Oberflächengüten
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 2.1

Verspachtelung von Gipsfaserplatten Oberflächengüten
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 4

Regeldetails zum Wärmeschutz gemäß EnEV 2009 Modernisierung mit
Trockenbausystemen
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

Anhang zum Merkblatt 4

Regeldetails zum Wärmeschutz gem. EnEV 2009 mit Trockenbausystemen in der Modernisierung – Bauteilkatalog
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 5

Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau – Innenraumabdichtung nach DIN 18534
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Porenbetonbericht 26

Putze und Beschichtungen auf Porenbetonmauerwerk
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbeton-Handbuch

Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

Porenbeton Bautechnische Daten

Mauerwerksprodukte aus Porenbeton
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

WTA-Merkblatt 2-4-14/D

Beurteilung und Instandsetzung gerissener Putze an Fassaden
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-7-24/D

Kalkputze in der Denkmalpflege
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-9-20/D

Sanierputzsysteme
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-10-06/D

Opferputze
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-11-18/D

Gipsmörtel im historischen Mauerwerksbau und an Fassaden
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-12-13/D

Fassadenanstriche für mineralische Untergründe in der Bauwerkserhaltung und Baudenkmalpflege
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-13-15/D

Wärmedämm-Verbundsysteme – Wartung, Instandsetzung, Verbesserung
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 2-14-19/D



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

Funktionsputze
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 3-13-19/D

Salzreduzierung an porösen mineralischen Baustoffen mittels Kompressen
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 3-17-10/D

Hydrophobierende Imprägnierung von mineralischen Baustoffen
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-3-22/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA III: Ausfachungen von Sichtfachwerk
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-5-18/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmungen
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

WTA-Merkblatt 8-6-20/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA VI: Beschichtungen von Sichtfachwerkfassaden
– Ausfachungen/Putze
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

2. Angaben zur Baustelle

Lage und Transportwege

Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: **UG, Zugang nur über Kellertreppe von der Nordseite**

Gerüste für eine Arbeitshöhe bis zu 3,00 m sind in die Leistungen, für die diese Gerüste erforderlich sind, einzurechnen.

3. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Dokumentation:

Es ist eine Dokumentation anzufertigen und nach Baufortschritt unaufgefordert zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt digital und mit Gliederungsverzeichnis und Ordnerstruktur. Die Dokumentation ist dem Baufortschritt gemäß fortzuschreiben.

Die Dokumentation umfasst lückenlos folgende Nachweise der eingebauten Bauprodukte, Materialien und Bauarten: Produktdatenblätter, Technische Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter, abZ, abP, Leistungserklärungen, Übereinstimmungsnachweise, Lieferscheine, Herkunftsnachweise, Umwelt-Produktdeklarationen (EPD), Reinigungsanweisungen, etc.

Die Zulassung des Wärmedämm-Verbundsystems nach Abschnitt 2 DIN 18345 muss auf der Baustelle vorliegen. Dem Auftraggeber oder Bauleiter ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren.

Die Anlieferung aller Stoffe und Bauteile des Wärmedämm-Verbundsystems muss in der Originalverpackung erfolgen.



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

4. Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen.

Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Fenster, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile und sonstige unmittelbar angrenzende Bauteile sind abzukleben. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen und müssen sich rückstandsfrei entfernen lassen.

Vor dem Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten.

Ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Zum Nachweis ist ein Hygrometer aufzustellen.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Bei der Sanierung von salz- oder feuchtegeschädigtem Putz ist auch der anscheinend einwandfreie Putz im Umkreis bzw. Abstand von ca. 1 m bis auf das Mauerwerk zu lösen und die Mauerwerksfugen bis ca. 2 cm Tiefe auszukratzen. Das gelöste Material ist sofort zu entfernen und zu entsorgen.

Werden bei Vorbereitungsarbeiten unbeschriebene bzw. unerwartete Verhältnisse angetroffen (z.B. Pilzmyzelien im Mauerwerk, konzentrierte Ansammlungen auskristallisierter oder amorpher Salze), ist die Bauleitung unverzüglich zu verständigen und eine Entscheidung abzuwarten.

Bei Erneuerung von Außenputz über Holzfachwerk ist unmittelbar nach Entfernen des Altputzes ein Schlagregenschutz anzubringen.

Beim Reinigen von Fassaden durch Strahlen mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.

Bei schadstoffhaltigen Zusätzen bei Nassreinigung sind die Gerüstlagen mit Folie so



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird.

Innenputz, Trockenbauoberflächen

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, sind die Oberflächen von Innenputzen in der Qualitätsstufe

Q2

auszuführen.

Für Flächen mit Oberflächen von Innenputzen in der Qualitätsstufe Q3 gelten die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen nach Zeile 7 DIN 18202.

Höhenbezugspunkte (Meterrisse) dürfen nicht überputzt werden und sind ggf. auszusparen, sofern nicht spezielle, überputzbare Markierungsplaketten vorhanden sind.

Alle Elektrodosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen.

Wandputz darf keine unmittelbare Verbindung zu Treppenläufen und Treppenpodesten haben, wenn Maßnahmen zum Trittschallschutz vorgesehen sind.

Rohre, Einbauten u. dgl. sind durch Ausbildung elastischer Fugen, z.B. durch Ummantelung, vom Putz zu trennen, wenn mit Bewegungen oder thermischen Längenänderungen zu rechnen ist.

Innenputz ist bis auf die Rohdecke zu führen. Mörtelreste sind unbedingt von der Rohdecke vor der Erhärtung zu entfernen.

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

5. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

HINWEISE ZUR RECHNUNGSSTELLUNG - EINE KOSTENSTELLE

Die energetische Sanierung des Gebäudes wird durch die EU im Zuge eines Fonds, des sogenannten "EFRE" [Europäische Fonds für regionale Entwicklung] gefördert. Der AG wird ergänzend zu dieser geförderten Maßnahme, auf Grund des Alters bzw. des Zustand des Gebäudes weitere Begleitmaßnahmen im Zuge einer "allgemeinen Sanierung" durchführen.

In diesem LV sind nur Leistungen einer der beiden Kostenstellen enthalten. Die Gesamtleistungen dieses Gewerks sind folgender Kostenstelle zuzuordnen:

Tabelle Kostenstellen

<u>Kostenstelle / Prüfcode</u>	<u>Bezeichnung</u>
21125	GS Ochtendung "nur EFRE"

Die Abschlagszahlungen der einzelnen Kostenstelle müssen kumuliert aufgestellt werden.

Der entsprechende Prüfcode der Kostenstelle [siehe Tabelle oben] ist zwingend auf jeder Rechnung zu vermerken, damit diese eindeutig zugeordnet werden kann.

Die Maßnahmen der EFRE sind mit oberster Priorität zu bearbeiten, um die Frist der Förderung einzuhalten. Ein Großteil der Begleitmaßnahmen muss jedoch ebenfalls mit der EFRE Maßnahme zum Abschluss kommen, siehe hierzu Vorbemerkungen im LV und Bauzeitenplan.

Die Rechnungen sind immer im Original an den Bauherren zu versenden. Zusätzlich ist die Rechnung, inkl. aller Anlagen per Mail an den Bauherren, die Projektsteuerung und den zuständigen Planer / Bauleiter zu verteilen.

Rechnungen, die den vorgenannten Vorgaben nicht entsprechen, können nicht geprüft werden und müssen daher als nicht prüfbar zurückgewiesen werden.



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

HINWEISE FÜR DIE PREISGESTALTUNG

Ergänzend zu den in der VOB/C genannten Leistungen gelten folgend aufgeführte Leistungen als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach der Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen
 - Beseitigung von sämtlichen Restmaterialien, Schutt usw.
 - Schützen von allen Bauteilen, Gehwegen usw., die nicht auf dem Grundstück selbst liegen, insbesondere im öffentlichen Bereich
 - Wiederherstellen von Beschädigten in v. g. Bereichen
 - Sichern von Leitungen, Grenzsteinen, Bäumen u. dgl.
 - Verunreinigungen und Schuttreste sind rückstandsfrei zu entfernen.
 - witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
 - Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
 - Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
 - Liefern und Einbauen der beschriebenen Materialien
- Sämtliche Rest- und Abfallmaterialien werden Eigentum des Auftragnehmers und sind zu entsorgen, inkl. Deponiegebühr.



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

HINWEIS BAUABSCHNITTE / UNTERBAUABSCHNITTE

Die im LV beschriebenen Positionen / Leistungen können nicht in einem Zuge, sondern entsprechend der Vorgabe im Bauzeitenplan in den eingeteilten Bauabschnitten / Unterbauabschnitten ausgeführt werden, da das Gebäude im laufenden Betrieb saniert wird.

Die Vorgaben aus dem Bauzeitenplan sind bei der Kalkulation zwingend zu beachten. Der Bauablauf ist in den Grundrissen, Schnitten, Ansichten ebenfalls bildlich dargestellt. Der Bauzeitenplan und die Übersichtspläne der Bauabschnitte sind dem LV angehängt und zwingend bei der Kalkulation zu beachten.



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

01 Vorbereitende Arbeiten - KS 21125 EFRE

01.01.0001

Bauteil schützen, Folie

Bauteile wie Fenster, Türen etc. und Einrichtungsgegenstände zum Schutz mit Folie (PE $\geq$ 0,2 mm) abkleben oder staubdicht abdecken. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Arbeiten, in Teilflächen.

Material Folie: PE

Dicke Folie: 0,2 mm

Menge: 100 m²

EP:

GB:

01.01.0002

Boden etc. schützen, Milchtütenkarton

Böden / Treppen mit Milchtütenkarton (beidseitig silikoniert/PE-beschichtet, unempfindlich gegen Wasser, Flüssigkeiten und Gerüststellen), gegen Verschmutzungen und Beschädigungen während der Putzarbeiten vollflächig, staubdicht abdecken und gegen Verrutschen verkleben. Das Entfernen nach Abschluss der Arbeiten ist einzukalkulieren. In dieser Position sind nur die Flächen erfasst, bei denen die Leistung nach Art und Umfang **nicht** als Nebenleistung einzuordnen ist, in Teilflächen.

Material: Milchtütenkarton

Menge: 430 m²

EP:

GB:

Summe Titel

01 Vorbereitende Arbeiten - KS 21125 EFRE

.....



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

01 Kellerdecke Brandschutz

02 Brandschutzputz - KS 21125 EFRE

HINWEIS AUSFÜHRUNG

Die im LV beschriebenen Positionen / Leistungen werden im Bauteil 1, Kellergeschoss der Schule ausgeführt. Das Kellergeschoss hat einen Zugang über die Kelleraußentreppe auf der West-Seite und einen Zugang über eine, im erdgeschossigen Anbau untergebrachte, Innentreppe auf der Nord-Seite. Die Räume können in einem Zuge bearbeitet werden. Erschwernisse für vorhandene Installationen sind in der Kalkulation der Positionen zu berücksichtigen.

01.02.0001

Untergrundprüfung Stb- Decke

Untergrund der bestehenden Stahlbetondecke prüfen, ob dieser fest, fett- und staubfrei ist und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm² aufweist. Die dauerhafte Verträglichkeit zwischen einer eventuell vorhandene Beschichtung und der mineralischen Haftbrücke ist zu prüfen.

Menge: 430 m² EP: GB:

01.02.0002

Untergrundvorbereitung Stb.- Decke

Untergrund Stahlbetondecke mittels geeigneter Maßnahmen vorbereiten, um Staub, Schmutz, Trennmittel (Öl oder Fett), vorhandene Altbeschichtungen und andere Verunreinigungen restlos entfernen, sodass ein tragfähiger Untergrund entsteht.

Menge: 430 m² EP: GB:

01.02.0003

Putzträger für nicht tragfähigen Untergrund

Rippenstreckmetall als Putzträger an Stahlbetondecke nach DIN 4102-4 bei nicht tragfähigen Untergründen, z.B. durch Anhaftungen und Verunreinigungen die nicht entfernt werden können. Befestigung mit Dübeln oder Befestigungsbolzen mittels Nagelgerät.

Dübelanzahl gemäß DIN 4102-4 und darüber hinaus so, dass der Putzträger ohne Durchzuhängen am Bauteil anliegt.

Rippenhöhe zwecks Putzdurchdringung: 10 mm
Rippenstreckmetall mind. 5 mm

Menge: 140 m² EP: GB:

01.02.0004

Haftgrund, 1-komp.

Systemgebundener Haftgrund in 1 Arbeitsgang auf den vorbereiteten Untergrund für Brandschutzputz auf Decken / Unterzüge auftragen.

Verbrauch: ca. 1,5 kg/m² pro mm Schichtdicke

Schichtdicke: mind. 1 mm

Anforderungen an das Produkt:

CE-Kennzeichnung nach DIN EN 998-1, Mörtelklasse CS IV

Druckfestigkeit: ca. 10 N/mm²



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

Übertrag €

Brandverhalten: A1

Wasseraufnahme: Wc1

Wasserdampf-

durchlässigkeit: $\mu \leq 25$

Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_{10,dry,mat} \leq 0.82 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ P = 50 %,

$\lambda_{10,dry,mat} \leq 0.89 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ P = 90 %

Europäische Technische Zulassung (ETA)

Menge: 430 m²

EP:

GB:

01.02.0005

Brandschutzputz auf Betondecken, Gips, faserverstärkt

Brandschutztechnische Ertüchtigung von Stahlbetondecken nach DIN 4102-4 mit faserverstärktem Brandschutzputz auf Basis von Gips.

Feuerwiderstandsklasse: F90

Putzdicke gemäß DIN 4102-4: 20 mm

Anforderungen an das Produkt:

Brandverhalten: A1

Druckfestigkeit: min. 2,3 N/mm²

Haftzugfestigkeit auf Beton: min. 0,2 N/mm²

Wärmeleitfähigkeit: ca. 0,20 W/mK

Oberflächenbearbeitung: geglättet,

falls erforderlich
zusätzliches Glätten /
Porenverschluss
einkalkulieren

Geprüft gemäß DIN EN 13381-3 und DIN EN 13381-4

Europäische Technische Zulassung (ETA)

Angebotenes Produkt: '.....'

Menge: 430 m²

EP:

GB:

01.02.0006

Brandschutzputz auf Betonstützen, Gips, faserverstärkt

wie Vorposition, jedoch:

Brandschutztechnische Ertüchtigung von Stahlbetonstützen nach DIN 4102-4 mit faserverstärktem Brandschutzputz auf Basis von Gips.

Feuerwiderstandsklasse: F90

Putzdicke gemäß DIN 4102-4: 20 mm



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

01 Kellerdecke Brandschutz

			Übertrag €	
	Menge:	20 m²	EP:	GB:
01.02.0007	Minderstärke 2 mm, Brandschutzputz auf Betondecken / -stützen			
	Differenzpreis für 2 mm Minderstärke von Brandschutzputz der vorbeschriebenen Positionen.			
	Menge:	430 m²	EP:	GB:
01.02.0008	Eckprofil, verzinkter Stahl, Brandschutzputz			
	Eckschutzwinkel aus verzinkten Drähten in verschiedenen Längen an Kanten im Innenbereich mit Befestigungsmittel, nach Wahl des Auftragnehmers.			
	Bauteil:	z.B. Stützen, Unterzüge		
	Art des Putzes:	Brandschutzputz		
	Form Profil:	Eckprofil		
	Material Profil:	verzinkter Stahl		
	Schichtdicke Putz:	max. 20 mm		
	Menge:	100 m	EP:	GB:
<u>Summe Titel</u>	02	Brandschutzputz - KS 21125 EFRE		
<u>Summe LOS</u>	01	Kellerdecke Brandschutz		



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

02 Kellerdecke Wärmeschutz

01 Wärmedämmung - KS 21125 EFRE

Für die nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke ist ein nicht-brennbarer, in der Euroklasse A1 klassifizierter Dämmstoff in formstabiler Plattenware zu verwenden. Die Sichtseite weist eine erhöhte Druckfestigkeit auf und ist einseitig mit einer naturweißen Vlieskaschierung ausgestattet.

Das Produkt erfüllt keine optischen oder ästhetischen Anforderungen und wird als reine Wärmedämmung mit einer funktionalen Vlieskaschierung verwendet.

Das Vlies kann leichte Farbnuancen aufweisen und ist nicht für nachträgliche Farb- oder Spachtelbeschichtung geeignet.

Die Befestigung der Dämmplatten ist mit einem geeigneten Kleber vorzusehen. Der Kleber sollte eine frühe Anfangserhärtung aufweisen. Die Tragfähigkeit und somit Eignung des Untergrundes (Brandschutzputz Titel 01.02) für die reine Klebmontage ist vom Auftragnehmer zu prüfen und zu bewerten. Gegebenenfalls sind zusätzliche Vorbehandlungsmaßnahmen des Untergrundes einzuplanen und im folgenden Angebot zu berücksichtigen sind.

Die angebotenen Produkte müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

Dämmplatten

- Dämmstoff aus hoch verdichteter, Kunstharz gebundener Steinwolle mit einem Schmelzpunkt >1000° C. Die Steinwollefasern sind biolöslich. Sie erfüllen die Freizeichnungskriterien des Anhangs IV Nr. 22 der Gefahrstoffverordnung und des Abschnitts 23 des Anhangs zu §1 Chemikalien-Verbotsverordnung sowie der EU-Richtlinie 97/69/EG. Die Freigabe von Formaldehyd liegt weit unter dem Grenzwert der Klasse E1 nach DIN EN 13964. Das Einhalten der Kriterien wird durch das "RAL-Gütesiegel Mineralwolle sichergestellt.
- Euroklasse: A1, nichtbrennbar, gemäß DIN EN 13501-1
- Sichtseite mit erhöhter Druckfestigkeit und Vlieskaschierung, die keine optischen Anforderungen erfüllt
- Wärmeleitfähigkeit $\lambda = 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
- Gesundheitliche Unbedenklichkeit: Nachweis gemäß EU-Richtlinie 97/69
- Nachweis des RAL Gütezeichens
- Recyclingfähigkeit: 100%

Kleber

- Mineralischer Kleber auf Zementbasis mit Kunststoffvergütung



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

02 Kellerdecke Wärmeschutz

- Mörtelkleber der Klasse C2 F nach DIN EN 12004
- Nachweis der Eignung für die Verklebung von Steinwollgedämmplatten an tragfähige, ausreichend ebene Kellerdecken

02.01.0001

Eignung Kellerdecke prüfen

Eignung der Kellerdecke für die Klebmontage durch Klebe- oder Abreißversuche prüfen und beurteilen. Eventuell vorhandene, nicht tragfähige Schichten vollständig und rückstandslos entfernen. Den Untergrund säubern und von Fetten bzw. Ölen befreien. Hohlstellen verspachteln.

Menge: 1 psch EP: GB:

02.01.0002

Verfestiger

Tragfähige, sandende Putze sowie tragfähige, mehhlende Farbebeschichtungen und stark saugende Untergründe mit Verfestiger vorbehandeln

Bauteil: Wände und Decken

Untergrund: Leichtbetondecke / Stahlbetondecke mit Brandschutzputz F90

Menge: 430 m² EP: GB:

02.01.0003

Wärmedämmplatten Steinwolle, 180 mm, Kellerdecke

Wärmedämmplatten aus formstabiler, nichtbrennbarer Steinwolle mit unbeschädigten Ecken und Kanten für die Klebmontage vorbereiten und unter der Decke verkleben

Kleber vollflächig mit mind. 8er Zahnkelle auf die Rückseite der Platten verteilen, so dass die Kleberschicht nicht dicker als 10 mm ist. Kleber nicht antrocknen lassen und die Platten mit flachen Händen gleichmäßig an die Kellerdecke drücken und vorsichtig gegen benachbarte Platten bzw. Bauteile schieben, um den Kleber nachhaltig einzuschwämmen, inkl. Abstützung der Platten bis zur Aushärtung.

Euroklasse: A1, nichtbrennbar gemäß DIN EN 13501-1

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m*K

Sichtseite: helles Glasvlies

Rückseite: Silicatbeschichtung als Haftvermittler für Kleber

Plattenformat (L x B): 1200 x 400 mm

Plattendicke: 180 mm

Bauteil: Kellerdecke

Angebotenes Produkt: '.....'

Menge: 430 m² EP: GB:

02.01.0004

Zulage für erschwerte Montage, Leitungstrassen

Zulage zur Vorposition für die erschwerte Montage.

Im Wandbereich sind einige Leitungstrassen / Rohrleitungen unter der Decke installiert. Der Mehraufwand für Ausklinkungen, Anarbeiten etc. ist in den Einheitspreis einzurechnen.



Projekt: 258-25-0 GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung
LV-Nr.: 010b Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz

02 Kellerdecke Wärmeschutz

			Übertrag €	
	Menge:	220 m²	EP:	GB:
02.01.0005	Wärmedämmplatten Steinwolle, 180 mm, Schleppstreifen Wand			
	Wärmedämmplatten wie vor beschrieben, jedoch im Bereich der Wände als Schleppstreifen von UK Deckendämmung bis OK Sturz Kellerfenster / ca. 0,18 m, sodass von der Rohdecke die Wände ca. 0,36 m gedämmt sind.			
	Bauteil: Wände Plattendicke: 180 mm			
	Menge:	60 m²	EP:	GB:
<u>Summe Titel</u>	01	Wärmedämmung - KS 21125 EFRE		
<u>Summe LOS</u>	02	Kellerdecke Wärmeschutz		



Projekt: 258-25-0 **GS St. Martin Ochtendung - Energetische Sanierung**
LV-Nr.: 010b **Kellerdecke Brandschutz / Wärmeschutz**

ZUSAMMENSTELLUNG

LOS	01	Kellerdecke Brandschutz	
Titel	01	Vorbereitende Arbeiten - KS 21125 EFRE	 €
Titel	02	Brandschutzputz - KS 21125 EFRE	 €
<u>Summe</u>	<u>01</u>	Kellerdecke Brandschutz	 €
LOS	02	Kellerdecke Wärmeschutz	
Titel	01	Wärmedämmung - KS 21125 EFRE	 €
<u>Summe</u>	<u>02</u>	Kellerdecke Wärmeschutz	 €

Summe LV		€
zuzüglich 19,00 % Mwst		€
Gesamtsumme		€